

European Forum for Freedom in Education

1070 Wien, Spittelberggasse 5/1/1 | 01 36 10 370

www.effe.at | effe@unsereschulen.at



An das Bundesministerium für Finanzen
e-recht@bmf.gv.at

25. Oktober 2023

Betreff: Stellungnahme zur Zahl: 2023-0.681.525

Sehr geehrte Damen und Herren,

EFFE Österreich erlaubt sich folgende Stellungnahme betreffend
Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 einzubringen:

Die Formulierung

§4a (6) Begünstigte Einrichtungen sind jedenfalls:

2. b) Kindergärten und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts;

schließt Privatschulen, deren Schulerhalter keine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, aus.

Damit werden gerade jene privaten Schulen in freier Trägerschaft, die sich in erster Linie über das Schulgeld finanzieren und auf Spenden angewiesen sind, ausgeschlossen.

Die Wortfolge "anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts" sollte daher entfallen.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Schulen in Freier Trägerschaft verbleibe ich im Namen vom Europäischen Forum - EFFE Österreich

mit freundlichen Grüßen

Momo Kreuz

Vorsitzende